

**Anfrage Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über die Umsetzung des Berichts
Jugend und Gewalt – Massnahmen im Kanton Luzern (A 538)****Eröffnet: 30. November 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Der Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements über Massnahmen im Bereich Jugend und Gewalt vom April 2008 ist breit angelegt. Neben der Entwicklung von Massnahmen im repressiven Bereich werden zahlreiche Präventionsmassnahmen aufgelistet. Diese orientieren sich an den Lebensphasen und beziehen sich nicht nur auf das Individuum, sondern auch auf die Handlungsfelder Familie, Schule, Nachbarschaft und soziales Umfeld. Die meisten von ihnen sind nicht spezifisch auf die Verhinderung von Gewalt ausgelegt, doch tragen sie dazu bei, einzelne Risikofaktoren für die Entstehung von gewalttätigem Verhalten zu verkleinern. Des Weiteren haben wir auf der Grundlage des Berichtes und der darin erörterten Lücken zehn weitere Massnahmen beschlossen.

Der Bericht des Bundesrates *Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien* vom 20. Mai 2009 bringt wesentliche Impulse für eine bessere Abstimmung der Massnahmen untereinander. Der Bund plant mit den Kantonen ein Fünfjahresprogramm zur Gewaltprävention zu entwickeln. Der Kanton Luzern wird sich an diesem Programm orientieren und daraufhin gegebenenfalls eigene Massnahmen verstärken. Wesentliche Aktivitäten der Gewaltprävention geschehen vor Ort in der Zuständigkeit der Gemeinden – zum Beispiel durch ein funktionierendes Netzwerk der Frühintervention. Der Kanton kann hier nur subsidiäre Impulse geben.

1. Was ist zum Thema Jugend und Gewalt bereits gemacht worden?

Die im Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) aufgeführten bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen wurden seither plangemäss weiter entwickelt. Wir werden jährlich über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen informiert.

In der Präventionsarbeit leistet die Schulsozialarbeit wertvolle Dienste. Im Schuljahr 2010/11 verfügen alle Schulen mit Sekundarstufe I im Kanton Luzern über Schulsozialarbeit.

Im Bereich Berufsbildung ist vor allem die Einführung des Case Managements Berufsbildung zu nennen, das seit Oktober 2008 läuft, und mithilft, dass Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik im Übergang zur Berufsbildung, im Laufe der Lehre und beim Übergang zu einer normalen Arbeitsstelle koordiniert begleitet werden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden die Midnight-Basket-Angebote jeweils am Samstagabend ausgebaut (Emmen, Kriens, Stadt Luzern an drei Standorten, Rontal und neu Sursee).

Es entstehen in der offenen Jugendarbeit immer wieder neue Präventionsprojekte. So hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG zusammen mit der Jugendarbeit Region Luzern in mehr als 20 Gemeinden das Projekt „Respekt ist Pflicht“ durchgeführt. In Workshops wurden weibliche Jugendliche gestärkt, den Respekt vor ihrer körperlichen Integrität einzufordern. Am Ende haben sie ihre Botschaften mit Plakaten in die Öffentlichkeit getragen. Die Burschen haben die Haltung des Respekts mit Rap-Songs verbreitet.

In der Repression ist die erfolgreiche Umsetzung der von uns in Auftrag gegebenen Massnahmen der Strafverfolgung zu erwähnen: Die Jugendanwaltschaft hält die Verfahrensdauer erfolgreich sehr kurz. Zu 90 % sind alle Verfahren innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des Polizeirapports erledigt. Die persönliche Leistung wird als neue Sanktionsform

weiter ausgebaut. So nahmen die als Hauptsanktion verhängten Arbeitsleistungen mit den entsprechenden Arbeitstagen deutlich zu. Neu werden Jugendliche auch zu Gewaltberatungen, Beratungen für kiffende und alkoholkonsumierende Jugendliche sowie zu Beratungen durch einen Sexualtherapeuten für Sexualdelinquenten verpflichtet.

2. Was ist zur Umsetzung bereit?

Die Jugendanwaltschaft ist aufgrund der Erkenntnis, dass ein Grossteil der Delikte auf eine kleine Gruppe von Intensivtätern (in der Schweiz etwa 500, im Kanton Luzern etwa 25) zurückzuführen ist, daran, ein Profil dieser Intensivtäter zu erstellen. Dieses Profil soll der Früherkennung besonders gefährdeter Jugendlicher dienen, damit frühzeitig wirksame Massnahmen ergriffen werden können.

Gestützt auf den erwähnten Bundesratsbericht wird in diesem Jahr ein gesamtschweizerisches Programm zur Bekämpfung und Verhinderung von Jugendgewalt erarbeitet, mit welchem Kantone und Gemeinden unterstützt und konzeptuelle Grundlagen zum Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression bereit gestellt werden. Auch der Kanton Luzern wird davon profitieren.

Im Bereich der kommunalen Netzwerke zur Frühintervention ist das Projekt *sensor - erkennen und handeln* zu erwähnen. Die Fachstelle für Suchtprävention DFI unterstützt interessierte Gemeindebehörden beim Aufbau einer bedarfsorientierten Organisationsstruktur und in der Verankerung eines kommunalen Managements der Frühintervention bei Problemen mit Jugendlichen, insbesondere bei Suchtfragen. Bisher haben sich die Stadt Luzern, Hitzkirch, Beromünster, Neudorf, Rickenbach, Horw, Rain, Rothenburg, Ebikon und Buchrain am Projekt *sensor* beteiligt.

3. Wer ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Massnahmen?

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Daher kann auch nicht eine einseitige Verantwortlichkeit für deren Bekämpfung festgelegt werden. Im Zuständigkeitsbereich des Kantons sind verschiedene Massnahmen und Bereiche betroffen wie Strafverfolgung, präventive Möglichkeiten der Schulen aller Stufen, Gesundheitsförderung und Jugendförderung. Weil die geplanten Massnahmen so breit angelegt sind, haben wir die Verantwortung für das Programm als Gesamtregierungsrat übernommen. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist das jeweils zuständige Departement verantwortlich. Die Koordination der Massnahmen haben wir dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) übertragen.

In der Prävention von Jugendgewalt kommt den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung des öffentlichen Raumes. In ihrer Zuständigkeit liegt auch die offene Jugendarbeit. Als hilfreich haben sich Netzwerke zur Frühintervention erwiesen, wie sie durch das erwähnte Projekt *sensor – erkennen und handeln* neu aufgebaut werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren Bemühungen durch Impulse, durch Information und Erfahrungsaustausch und punktuell durch die Unterstützung gezielter Projekte.

4. Ist die DISG bereit, die zuvor im JSD erarbeiteten Massnahmen umzusetzen?

Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist nicht eine einzelne Dienststelle verantwortlich. Mit der Koordination ihrer Umsetzung jedoch haben wir die DISG beauftragt. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG hat zum einen die Koordination der Präventionsmassnahmen übernommen und ist zum andern in einzelnen Präventionsprojekten im auserschulischen Bereich selber tätig. Dies ermöglicht ihr auch, den Bezug zur Praxis nicht zu verlieren. Bei einer Annahme des Gesetzes zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ZUFG wird sie in dieser Rolle gestärkt.

5. Ist der neue Departementschef willens, in dieser Thematik die Umsetzung voranzutreiben, zumal er im Wahlkampf zugesichert hat, viel in die Prävention zu investieren?

Der neue Gesundheits- und Sozialdirektor wird seine Aufgabe in der Förderung der Prävention von Jugendgewalt und in der Koordination der Massnahmen mit grosser Entschiedenheit wahrnehmen. Es geht hier um ein Thema, das die Bevölkerung beunruhigt. Als Teil einer erfolgreichen Integration der jungen Generation in die Gesellschaft ist die Gewaltprävention von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund will der Kanton seine Bemühungen im Bereich der Bekämpfung von Gewalt vertiefen. Dies soll vermehrt auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen.

Die Präventionskampagne der Schweizerischen Kriminalprävention betrifft praktisch nur Tätigkeiten der Luzerner Polizei. Aus diesem Grunde ist sie im IFAP beim JSD aufgeführt. Die übrigen Massnahmen des Gesamtprogramms werden über die ordentlichen Budgets der Departemente und Dienststellen finanziert und sind daher nicht explizit im IFAP aufgeführt.

6. Weiss man von bereits umgesetzten Massnahmen, was sie bewirkt haben?

Sowohl der Bundesratsbericht vom Mai 2009 wie auch die Schweizerische Kriminalprävention stellen fest, dass das Wissen um die Wirksamkeit der bestehenden Präventionsmassnahmen äusserst lückenhaft ist. Andererseits wird in der Forschung und auf den drei Ebenen unseres Staatswesens viel investiert, um zu gesicherten Erkenntnissen über die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen zu gelangen. Aus diesem Grund wollen wir die 2008 beschlossenen Massnahmen einer rollenden Evaluation und Planung unterziehen. Im Laufe dieses Jahres werden sie ein erstes Mal überarbeitet und – wo nötig – ergänzt. Aufgrund des erwähnten fünfjährigen Bundesprogramms zur Prävention von Jugendgewalt werden wir laufend neue Erkenntnisse in unsere rollende Planung einbeziehen und die Massnahmen entsprechend gestalten.

7. Ist generell eine Evaluation/ein Monitoring geplant?

Der Bund will im Rahmen seines Präventionsprogramms auch den Aufbau einer fundierten Wirkungsevaluation fördern.

Wir haben der schon seit 2001 bestehenden kantonalen Arbeitsgruppe *Jugend und Gewalt* einen Monitoring-Auftrag erteilt. Damit die Arbeitsgruppe das Monitoring besser ausführen kann, haben wir sie durch weitere Akteurinnen und Akteure aus Bereichen ergänzt, welche für die Thematik von Bedeutung sind.